



## Konzentration von Sicherheitsaufgaben beim Bund

### Beschluss der ASJ Bundeskonferenz vom 20.6.2004 zu Initiativantrag I 1:

Die ASJ lehnt die Pläne auf Konzentration von Sicherheitsaufgaben beim Bund auch unter weitgehender Übertragung von Kompetenzen von den Ländern auf den Bund ab. Angesagt ist vielmehr eine Stärkung der Länder und ein Zurückdrängen des Bundesratseinflusses.

#### **Begründung:**

Eine Konzentration von Sicherheitsaufgaben beim Bund würde die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung konterkarieren. Die Zentralisierungspläne sind aber auch in der Sache falsch.

Bei Stärkung von Bundesverfassungsschutz und Bundeskriminalamt wird die notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit dann auch durch organisatorische Maßnahmen weiter gefährdet, nachdem etwa die im Sicherheitspaket II ursprünglich geforderte „Initiativermittlungskompetenz“ des Bundeskriminalamts aus rechtlichen Gründen abgewandt werden konnte. Auch muss das geschichtlich wohlbegründete und rechtsstaatlich geforderte Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten aufrecht erhalten bleiben.